

# Wer soll das bezahlen, wer hat soviel Geld...

*11. AHV-REVISION/Theoretiker aus dem rechten und dem linken Lager verlangen ein garantiertes Mindesteinkommen. Dabei frisst allein die Aufrechterhaltung der ersten Säule noch vor der Jahrtausendwende Milliarden von Franken weg, die keineswegs gesichert sind.*

BRAMAZ

Werner C. Hug

Eine Projektion über das Jahr 2000 hinaus fördert bei der Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge eine düstere Finanzlage zutage. Das auf dem Umlageverfahren basierende System der AHV kippt wegen der Demografie und des schleppenden Wirtschaftswachstums schon vor der Jahrtausendwende in die roten Zahlen. Zwar wurde die 10. AHV-Revision unter dem Titel «kostenneutral» von Parlament und Volk 1995 angenommen. Dabei beinhaltet diese Revision eine eigentliche Revolutionierung der 1. Säule mit Folgekosten, die weit über die heutigen Aufwendungen hinausgehen.

Mit der Einführung von Bereuungs- und Erziehungsgutschriften wird die Mehrzahl der künftigen AHV-Rentner eine Maximalrente erreichen und mit der neuen Rentenskala wurden die Minimalrenten für zahlreiche Rentenbezüger deutlich angehoben. Darüber hinaus wird die Flexibilisierung des Altersrücktritts – je nach den individuellen Entscheidungen der einzelnen – zusätzliche Kosten verursachen. Mit dem Vorbezug ist zwar eine lineare Verkürzung der AHV-Rente verbunden. Gleichzeitig fließen aber auch weniger AHV-Beiträge in die Kasse. Die vom Volk mit der 10. AHV-Revision ebenfalls angenommene Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWSt) um 1%

wird somit kaum die höheren Aufwendungen der AHV nach dem Jahre 2000 decken, geschweige denn sichern.

## Wirkungsanalysen fehlen

Das Parlament hat zwar Modellrechnungen zum Finanzhaushalt der AHV durchführen lassen. Der revolutionäre Systemwechsel und der damit verbundene Kostenschub wurde jedoch vorgenommen, ohne deren Wirkungen, insbesondere im Konjunkturablauf zu kennen. Bis heute sind denn auch über Demografie, Lohn- und Preisentwicklung hinaus kaum fundierte Simulationsrechnungen über die komplexe Wirkungsweise der AHV auf die Gesamtwirtschaft und über die anderen Einflussfaktoren, wie Mischindex, Kapitalabfluss, vorgenommen und öffentlich diskutiert worden. So steht denn auch die offizielle Stellungnahme des Bundesrates zu den 3-Säulen-Berichten immer noch aus.

Da das inländische Wirtschaftswachstum, insbesondere in den Hochkonjunkturjahren, in ausgeprägter Weise dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte zu verdanken war, da die Zahl der Schweizer zunimmt, die ihren Lebensabend im kostengünstigeren Ausland verbringen, fließen immer mehr AHV-Renten als ursprünglich angenommen ins Ausland. Bei der Einführung des

Umlageverfahrens gingen jedoch alle davon aus, dass die AHV-Beiträge in ähnlichem Ausmasse wieder in der nationalen Volkswirtschaft ausgegeben werden. Die Wirkungen und Rückwirkungen dieses zunehmenden Devisenabflusses bleiben jedoch unbekannt.

## Rote Zahlen rütteln auf

Tatsache ist, dass seit 1995 AHV/IV und EO defizitär sind, der AHV-Fonds 1995 noch 97,2% der laufenden Ausgaben deckt, und damit die gesetzlichen Vorschriften missachtet. Bekannt ist auch, dass noch vor der Jahrtausendwende der Finanzhaushalt der AHV negativ und nach dem Jahre 2000 definitiv defizitär werden wird. Ungeachtet dessen wird der Forderungskatalog erweitert: So verlangten die Initiative des Kaufmännischen Verbandes eine Herabsetzung und Flexibilisierung des Rentenalters ab 62, der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Rückstellung des Frauenalters auf 62 und die Grüne Partei das flexible Rentenalter 62, finanziert über eine Energiesteuer.

Jüngste Forderungen von Ökonomen von der linken wie der rechten Seite verlangen sogar eine Einheitsrente in Höhe der heutigen maximalen einfachen AHV-Rente, d.h. 1940 Fr. pro Monat. Dabei hat das Parlament bereits im Rahmen der 10. AHV-

Revision zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine solche Heraufsetzung jährliche Mehrkosten von 3,7 Mrd Fr. zur Folge haben würde. Wird das Mehrwertsteuer-Prozent nicht bereits vor dem Jahre 2000 eingefordert, dann wird der AHV-Fonds kurz nach der Jahrtausendwende gesetzeswidrig «geplündert» sein, wie Ständerat Fritz Schiesser (GL/FDP) in der Kleinen Kammer ausführte. Er hat deshalb Ende letzten Jahres den Bundesrat aufgefordert, vor der «Ausraubung des Fonds» entsprechende Massnahmen zur finanziellen Sicherung einzuleiten.

Bundesrätin Dreifuss hat in einem Interview mit der Schweizer Versicherung (SV Nr. 1/96) darauf hingewiesen, es sei durchaus denkbar, zur Stützung der AHV mit einer vorgezogenen Gesetzesvorlage das bereits bewilligte MWSt-Prozent noch vor der 11. AHV-Revision einzuverlangen. Trotzdem will sie in der nächsten AHV-Revision die Herabsetzung des Rentenalters der Frau und eine weitergehende kostensteigernde Flexibilisierung der Pensionierung erneut zur Diskussion stellen. Die SP-Sozialministerin verdrängt dabei die Tatsache, dass die IV heute tief in den roten Zahlen steckt, und dass die Erhöhung um 0.2 Lohnprozente die Probleme dieses Versicherungszweiges bei weitem nicht gelöst hat.

Wer, wie die sozialdemokratischen Bundesräte den Bundeshaushalt über AHV-Beitragskürzungen sanieren (Bundesrat Stich setzte eine Kürzung der AHV-Beiträge um 5% durch) und über Frauenpostulate (Bundesrätin Dreifuss verlangt eine Herabsetzung des Frauen-Rentenalters, Mutterschaftsversicherung, zusätzliche KV-Prämienverbilligungen, IV-Leistungsverbesserungen) gleichzeitig wieder belasten will, der muss auch mit den entsprechenden finanziellen Folgen rechnen: Vier bis fünf MWSt-Prozente seien zur Sicherung der Sozialwerke nötig, meinte die Bundesrätin in einer TV-Sendung.

Näher betrachtet reichen angesichts der Forderungen der Linken nicht einmal diese Prozentzahlen aus. Wollen Bundesrat, Parlament und Volk nur das Bestehende sichern, dann frisst allein die Sicherung der AHV bis über die Jahre 2015 hinaus 3 bis 4 MWSt-Prozente weg. Eine Her-

absetzung des Frauenalters auf 62 hätte Mehrkosten von rund 1 Mrd. eine weitergehende Flexibilisierung weitere Mehrausgaben zur Folge. Diese Mehrkosten können in keiner Weise zum Beispiel mit höheren Renditen auf dem AHV-Vermögen wettgemacht werden. Die Steigerung des Ertrags von 4 auf realistische 6% hätte lediglich eine halbe Mrd Fr. Mehreinnahmen zur Folge.

Angesichts der Demografie und der notwendigen Verbesserungen (Gleichstellung von Witwer- und Witwenrente. z.B.) kommt dies lediglich einem Tropfen auf einem heissen Stein gleich. Renditesteigerungen und die Rentenalter 65/65 entsprechen Einsparungen von lediglich einem halben MWSt-Prozent, genügen zur finanziellen Absicherung somit bei weitem nicht. Weitere Einnahmen sind nötig. In Anbetracht des härteren Wettbewerbes auf den Weltmärkten kommt eine Erhöhung der Lohnprozente kaum in Frage, dem ist man sich sogar bei der SP bewusst. Und die Einführung einer Engergesteuer zöge zu viele negative Struktureffekte nach sich.

Die Idee aus CVP-Kreisen, dass die wohlhabenderen Rentner auf ihre AHV verzichten und als Gegenleistung von der direkten Bundessteuer entlastet werden, besticht auch nur auf den ersten Blick. Rein rechnerisch wäre das kein gutes Geschäft für die AHV, denn die Mindereinnahmen überstiegen die Einsparungen. Eine Abkehr vom Versicherungs-, vom bereits durchlöchernten Äquivalenzprinzip, hätte unweigerlich eine Limitierung der AHV-Beiträge zur Folge. Die höheren Einkommen wären nämlich nicht mehr bereit, für Lohn Einkommen ab 69 840 Fr. zusätzlich zu den progressiven Steuern weiterhin hohe Solidaritätsbeiträge zu bezahlen.

### **Sicherung über Mehrwertsteuer**

Alle reden vom Generationenvertrag, von einem neuen Contrat Social. Ein Grundsatz aus dem Vertragsrecht wird im Bereich der Sozialen Sicherheit jedoch immer wieder verdrängt: Die Summe der Rechte und Pflichten unter den Partnern muss ausgeglichen sein. Und: Es können stets nur jene Gelder umverteilt werden, die einmal verdient worden

sind. Alle müssen somit Abstriche vornehmen.

Wenn also die Rentner über einen Teuerungsanpassungsmechanismus darauf verzichten würden, den realen Erhalt der Rente nicht subito, sondern zeitlich etwas verzögert ausgeglichen zu erhalten; wenn keine Erhöhungen der AHV-Leistungen mehr vorgenommen werden; wenn der Kampf gegen die Armut gezielt über Ergänzungs- und Fürsorgeleistungen geführt würde; wenn Bund und Kantone die Sozialwerke in bisherigem Ausmasse aus allgemeinen Mitteln finanzieren, und alle, Aktive, Rentner, Konsumenten und Produzenten, bereit wären, die notwendigen Gelder zur Sicherung des Bestehenden über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu beschaffen, dann könnten Satzerhöhungen von je 1% in den Jahren 1997, 2000 und 2005 bei schwachem Wirtschaftswachstum eine «Ausplünderung» des Fonds verhindern und die finanziellen Mittel zur Sicherung von AHV/IV ausreichen.

Werden aber weiterhin Arbeitsplätze ins Ausland verlagert, dann bleiben nicht nur die AHV, sondern auch die anderen Sozialwerke gefährdet, was die alte Erkenntnis von SP-Bundesrat Tschudi erhärtet: Nur eine gesunde Wirtschaft kann sich auch einen gut ausgebauten Sozialstaat leisten.

Ein sorgenfreier Lebensabend scheint nicht mehr automatisch und generationenvertraglich garantiert.



## Überladenes Fuder

Die schweizerischen Sozialversicherungswerke (AHV, IV, EO, EL, ALV, FZ, BV, UV, KV) vereinnahmen heute jährlich weit über 100 Mrd Fr. Damit hat die Soziallastquote (Sozialversicherungseinnahmen/BIP) 1994 24,7% erreicht und die Sozialleistungsquote (Sozialleistungen/BIP) 18,2%. Verglichen mit den 50er, 70er und 80er Jahren haben sich damit die Lasten um das 2,5, 1,8 bzw. 1,2fache und die Leistungen um das 4,2 bzw. 1,4fache erhöht.

Abgesehen von kleineren Vermögenszunahmen in den Fonds der EO und der UV wächst der Kapitalstock heute nur noch in der beruflichen Vorsorge in grösserem Ausmass. Seit dem letzten Jahr nimmt der AHV-Fonds sogar nur noch über die Zinseinnahmen zu, während die

Schulden der IV laufend anschwellen und in der ALV die Defizite nur über deutlich höhere Lohnprozente (Erhöhung um 3 Lohnprozentpunkte) abgebaut werden können.

Die Unternehmungen sind heute mit 30 bis 45 Lohnprozenten belastet: AHV/IV/EO benötigen 10,1 Lohnprozente, die Arbeitslosenversicherung (ALV) 3, die 2. Säule 15 bis 25 Lohnprozente, hinzu kommen die Prämien für Unfallversicherung und Familienausgleichskassen. Ganz zu schweigen von der indirekten Finanzierung der Ausgaben für die Sicherstellung der Ergänzungsleistungen, der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien und der landwirtschaftlichen Familienzulagen über Steuern. (wh)

### AHV-FINANZHAUSHALT

| Jahr | Ausgaben               |                  | Einnahmen          |            | Kapitalkonto    | jährl. Veränderung |
|------|------------------------|------------------|--------------------|------------|-----------------|--------------------|
|      | inkl. 10. AHV-Revision | in Lohnprozenten | total inkl. Zinsen | davon MWSt | Stand Ende Jahr |                    |
| 1994 | 23363                  | 10.6             | 23923              | 0          | 23826           |                    |
| 1995 | 24530                  | 10.9             | 24563              | 0          | 23859           |                    |
| 1996 | 24636                  |                  | 24826              | 0          | 23691           |                    |
| 1997 | 25110                  |                  | 25089              | 0          | 22870           | (-21)              |
| 1998 | 25718                  |                  | 25205              | 0          | 21587           | (-513)             |
| 1999 | 25387                  |                  | 25147              | 0          | 20613           | (-240)             |
| 2000 | 26853                  | 11.6             | 26364              | 929        | 19426           | (-489)             |
| 2001 | 27879                  |                  | 26517              | 933        | 17411           | (-1362)            |
| 2003 | 28819                  |                  | 27586              | 1879       | 14052           | (-1233)            |
| 2005 | 28970                  | 12.3             | 27525              | 1887       | 9959            | (-1446)            |
| 2008 | 30712                  |                  | 27617              | 1893       | 371             | (-3095)            |
| 2009 | 32491                  |                  | 27823              | 1893       | -4309           | (-4668)            |
| 2010 | 32989                  | 14.0             | 27756              | 1891       | -5234           | (-9397)            |

Beträge in Mio Fr.